

Freie Fahrt trotz Parkinson?!

Informationen zur Fahrtauglichkeit



Inhalt

Zur Einführung	6
Autofahren mit Parkinson – geht das?	8
Fahrtauglichkeit bei Menschen mit Parkinson	10
Eine gute Selbsteinschätzung – der erste Schritt in Richtung Fahrtüchtigkeit	14
Was sagt der Gesetzgeber?	16
Menschen mit Parkinson haben eine Vorsorgepflicht	18
Rechtliche Konsequenzen bei Unfällen	20
Von Anfang an gut beraten	21
Die Untersuchung der Fahreignung – was passiert da?	24
Tipps für eine „freie Fahrt“	26
Wichtige Adressen und Informationen	28

Zur Einführung

Liebe Leserinnen und Leser,

Autofahren ist für die meisten Menschen ein fester Bestandteil ihres Lebens. Der Weg zur Arbeit, zum Arzt, zu Freunden, der wöchentliche Großeinkauf oder der Ausflug am Wochenende – in vielerlei Hinsicht ist die Fahrt mit dem Auto unvermeidlich. Doch nicht selten sind Autofahrer mit gewissen Einschränkungen im Hinblick auf ihre Fahrtauglichkeit konfrontiert – gerade ältere Semester. Der erste Reflex: ignorieren und weiterfahren. Schließlich ist man auf das Auto und die eigene Fahrtüchtigkeit angewiesen. Niemand gesteht sich gerne ein, dass es nicht mehr so gut klappt mit dem Fahren, zumal der Verlust der uneingeschränkten Mobilität und Freiheit oft sehr schmerzhaft ist. Doch Selbstüberschätzung kann gefährlich sein, vor allem, wenn es um eine so wichtige Fragestellung geht wie die nach der Fahreignung.

Die Gründe für eine Einschränkung können vielfältig sein: die Parkinson-Erkrankung selbst, die Einnahme von Medikamenten, aber auch das Lebensalter. Da die Einschätzung der Fahrtauglichkeit in den Bereich der Eigenverantwortlichkeit fällt, sollte man sich vor jedem Fahrtantritt gut überlegen, ob man sich für die Strecke fit genug fühlt. Auch die Beobachtung des Fahrverhaltens über einen längeren Zeitraum kann für die Selbsteinschätzung hilfreich sein.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über alle Probleme und Lösungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Fahreignung und deren Beurteilung geben. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie Ihre Unsicherheit verlieren und sich richtig und rechtzeitig zu Ihrer Fahreignung beraten lassen können, z. B. in einer Parkinson-Fachklinik oder beim Technischen Überwachungsverein.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und allzeit gute Fahrt!

Magdalene Kaminski

1. Vorsitzende der Deutschen Parkinson Vereinigung



Autofahren mit Parkinson - geht das?

Eine eindeutige Antwort auf diese Frage können wir Ihnen leider nicht geben. Denn es kommt immer auf Ihre individuellen Symptome und die Ausprägung Ihrer Parkinson-Erkrankung an. Insofern müsste die Frage lauten: Wie lange geht das? Parkinson ist eine fortschreitende Erkrankung. Daher nimmt die Fahrtauglichkeit in der Regel im Krankheitsverlauf kontinuierlich ab. Doch keine Sorge, nichts passiert von heute auf morgen. Mit Beginn der Krankheit und einer leichten Symptomatik sind Menschen mit Parkinson in ihrer Fahrtauglichkeit meist nur geringfügig eingeschränkt und können eigenverantwortlich einschätzen, was sie sich zutrauen und was nicht. Grundsätzlich gilt: Bei Parkinson müssen bestimmte Mindestanforderungen gegeben sein, um als Autofahrer weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Diese „Fitness“ gilt für die folgenden Bereiche:

- visuelle Wahrnehmung
- Konzentrationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Belastbarkeit

Darüber hinaus sind bestimmte körperliche Voraussetzungen, wie z. B. die hinreichende Funktionsfähigkeit des Bewegungsapparats erforderlich. Eventuelle Mängel können dabei unter Umständen durch die folgenden Fähigkeiten oder Maßnahmen ausgeglichen werden:

- Nachweis einer langjährigen Fahrpraxis sowie die Fähigkeit zu vorausschauendem Fahren
- gute Selbstwahrnehmung und Risikoeinschätzung
- sicherheitsbewusste Grundeinstellung
- Teilnahme an einer neuropsychologischen Therapie
- gute medikamentöse Einstellung
- Durchführung technischer Maßnahmen, z. B. Fahrzeuganpassungen

TIPPS



So fahren Sie sicher

- Rüsten Sie auf Automatikgetriebe oder gegebenenfalls Handgas und Handbremse um.
- Lassen Sie Panorama-Rückspiegel für eine bessere Übersicht und geteilte Seitenspiegel zur Verkleinerung des toten Winkels an Ihrem Fahrzeug anbringen.
- Sorgen Sie für eine bequeme Sitzhaltung, ziehen Sie Jacke oder Mantel aus.
- Unternehmen Sie möglichst keine langen Strecken oder längere Nachtfahrten.
- Überlegen Sie, ob es immer notwendig ist, das Auto zu nehmen oder ob das Fahrrad eine Alternative wäre.
- Fahren Sie möglichst mit Beifahrer.
- Setzen Sie sich nicht unter Zeitdruck beim Autofahren, legen Sie regelmäßige Pausen ein.

Fahrtauglichkeit bei Menschen mit Parkinson

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die entweder als Folge der Erkrankung oder in Verbindung mit Parkinson eine zusätzliche Einschränkung der Fahreignung bedeuten oder diese sogar grundsätzlich gefährden können. Im Folgenden haben wir die wichtigsten dieser Einflussfaktoren für Sie zusammengestellt.

Motorische Störungen

Darunter fallen Tremor, Rigor oder Akinese ebenso wie andere motorische Komplikationen und Gleichgewichtsstörungen. Allgemein geht man davon aus, dass bei Parkinson der Stufe I und II nach Höhn & Yahr eine Fahreignung noch möglich ist. Bei Stufe III und IV hingegen gilt die Fahrtüchtigkeit als nicht mehr gegeben. Grundsätzlich können Sie am besten selbst beobachten und einschätzen, wie stark sich die motorischen Begleitsymptome auf Ihre Fahreignung auswirken.

Kognitive Störungen

Beeinflusst werden kann die Fahreignung auch durch Störungen der Aufmerksamkeit, des Arbeitsgedächtnisses, der visuellen Wahrnehmung und Verarbeitung, der Flexibilität im Denken oder des Gedächtnisses. Bei Vorliegen derartiger Beeinträchtigungen

sollten Sie eine entsprechende fachpsychologische Untersuchung durch einen Neuropsychologen vornehmen lassen. Hierbei werden verschiedene Fähigkeiten, die maßgeblich zum Führen eines Fahrzeuges befähigen, genau unter die Lupe genommen.

Psychiatrische Komplikationen

Die Ursache für eine Einschränkung der Fahreignung kann auch im Bereich des Seelischen liegen. Denn auch eine Depression, Angststörung oder psychotische Symptomatik (z. B. Halluzinationen) kann je nach Schweregrad dazu führen, dass die Fahreignung beeinträchtigt ist. Dies können Sie durch eine psychiatrische bzw. klinisch-psychologische Untersuchung entsprechend abklären.





Vorliegen mehrerer Erkrankungen (Multimorbidität)

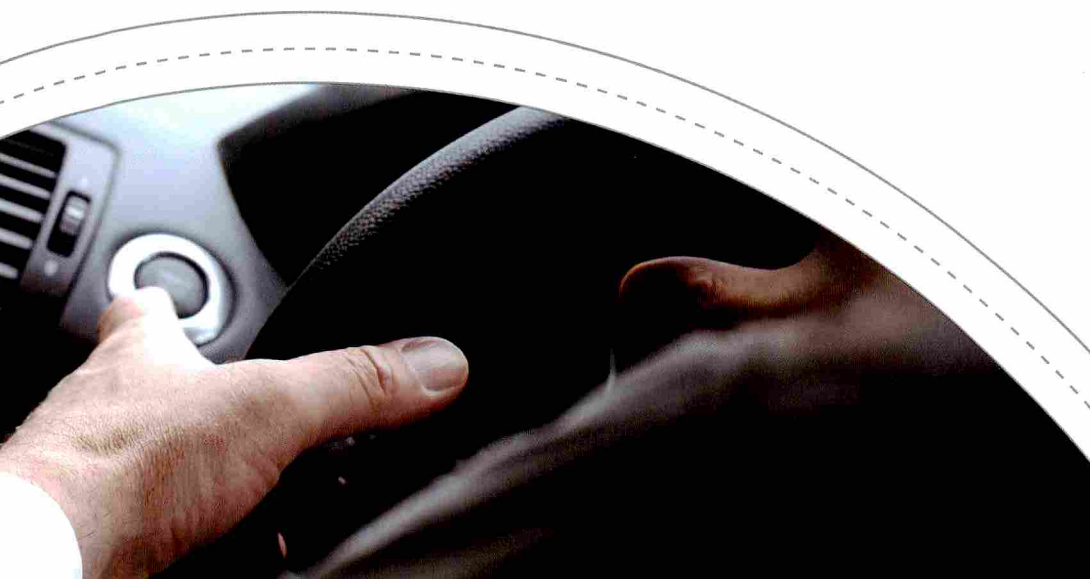
Die Fahreignung kann selbstverständlich auch zusätzlich durch Sehstörungen oder Schwerhörigkeit, internistische, orthopädische und/oder neurologische Begleiterkrankungen beeinträchtigt werden. In vielen Fällen lässt sich feststellen, ob etwa eine Herz-erkrankung oder ein Diabetes mellitus die Fahreignung zusätzlich einschränkt, z. B. durch eine verkehrsmedizinische Untersuchung.

Nebenwirkungen von Medikamenten

Es gibt Medikamente, die Nebenwirkungen, wie z. B. eine erhöhte Tagesmüdigkeit bis hin zu plötzlichen Schlafattacken, Schwindel und Benommenheit hervorrufen. Wenn Sie eine dieser Nebenwirkungen bei sich bemerken, sprechen Sie Ihren Arzt darauf an, damit dieser Ihre Medikamente überprüfen oder Sie zur weiteren Untersuchung an ein Schlaflabor überweisen kann. Ihr Arzt wird auch überprüfen, ob eventuell andere Gründe für Ihre erhöhte Müdigkeit am Tage vorliegen. So kann diese z. B. auch durch einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus oder häufige Schlafunterbrechungen aufgrund von Schmerzen hervorgerufen werden. Auch durch die Einnahme von Schmerzmitteln, Psychopharmaka und Parkinson-Medikamenten kann es zu erhöhter Tagesmüdigkeit kommen.

Eine gute Selbsteinschätzung - der erste Schritt in Richtung Fahrtüchtigkeit

Die folgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, zu einer möglichst guten Selbsteinschätzung Ihrer Fahrtauglichkeit zu gelangen. Dabei ist wichtig, dass Sie sich genau beobachten und sich selbst gegenüber ehrlich sind. Oft ist es erst einmal ausreichend, Fahrsituationen zu meiden, die für Sie Gefahren bergen und Ihre Gewohnheiten entsprechend anzupassen. Eventuelle Leistungseinbußen zu akzeptieren und verantwortungsbewusst zu handeln, fällt manchmal schwer, ist aber ein wichtiger Schritt im Umgang mit der Krankheit. Nicht zuletzt kann die realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen auch die Voraussetzung für gezielte Gegenmaßnahmen sein.



Checkliste zur Selbsteinschätzung der Fahreignung

- Sind Sie in Ihrem Bewegungsablauf eingeschränkt?
- Zu welcher Tageszeit sind Ihre Symptome weniger stark ausgeprägt, und wann sind sie am schlimmsten?
- Ist Ihre Reaktionsfähigkeit verlangsamt?
- Können Sie auf plötzlich eintretende Situationen im Straßenverkehr schnell und flexibel reagieren?
- Sehen Sie gut?
- Verringert sich Ihre Sehkraft bei Dämmerungslicht oder in der Dunkelheit?
- Reagieren Sie besonders empfindlich auf Blendung durch entgegenkommende Fahrzeuge?
- Können Sie Abstände zu vorausfahrenden oder parkenden Fahrzeugen ausreichend gut einschätzen?
- Wie fühlen Sie sich im Allgemeinen?
- Leiden Sie unter einer depressiven Störung oder Angstzuständen?
- Haben Sie gelegentlich Halluzinationen oder fühlen Sie sich verwirrt?
- Wie lange können Sie sich am Stück ausreichend auf den Straßenverkehr konzentrieren?
- Waren Sie in der jüngsten Vergangenheit häufiger in kleinere Unfälle oder brenzlige Situationen verwickelt?
- Werden Sie vermehrt von anderen Verkehrsteilnehmern angehupt?
- Wurden Sie von anderen (Partner, Familienangehörige, Freunde) bereits auf ein verändertes Fahrverhalten hingewiesen?

Was sagt der Gesetzgeber?

Konflikte mit dem Gesetz möchte jeder vermeiden – darum ist es wichtig, zu wissen, welche Richtlinien für die eigene Person in bestimmten Situationen gelten. Daher die Frage: Ist es Menschen mit Parkinson erlaubt, Auto zu fahren? Ja, es ist erlaubt. Aber es gibt Einschränkungen: Während Lkw-, Bus- und Taxifahrer ihre Fahrerlaubnis in der Regel mit Feststellung der Parkinson-Erkrankung abgeben müssen, haben Pkw- und Motorradfahrer die Möglichkeit, die Mobilität aufrechtzuerhalten, wenn sie sich als entsprechend geeignet erweisen (siehe Infobox). Doch auch mit der Feststellung von Eignungsmängeln ist der Führerschein nicht sofort weg. Denn das Gesetz sieht gewisse Kompensationsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Fahreignung vor. Darunter fallen eine erfolgreiche medikamentöse Behandlung ebenso wie ausgleichende psychische Faktoren, beispielsweise umsichtiges Fahren und ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein.

Auch technische Maßnahmen wie die Umrüstung auf Automatikschaltung oder auf Handgas und Handbremse im Falle motorischer Störungen im Bereich der Füße können den Erhalt der Fahrerlaubnis sichern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer eingeschränkten Fahrerlaubnis. Damit sind Sie z. B. nur unter einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit zum Fahren zugelassen, zu bestimmten Tageszeiten und nicht etwa bei Dunkelheit oder nur in einem eingeschränkten Radius, wie z. B. im Umkreis von maximal 50 Kilometern um den Wohnort. So können Sie z. B. trotz tageszeitabhängiger Schwankungen in Ihrem Befinden oder geringfügig-

ger Reaktionsverlangsamung weiter Auto fahren. Sie sehen: Es gibt vielfältige Maßnahmen, mit denen Sie der Entziehung der Fahrerlaubnis entgegenwirken können. Wichtig ist dabei nur, dass Sie Ihre persönlichen Einschränkungen rechtzeitig erkennen und sich mit Ihren Möglichkeiten vertraut machen.

INFO



Unterschiede bei den Führerscheingruppen

Die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung sowie die Fahrerlaubnisverordnung machen darauf aufmerksam, dass zum Führen eines Kraftfahrzeugs eine entsprechende Eignung vorausgesetzt wird (nach §2 Abs. 4 StVG). Weiter heißt es, dass die Fahrerlaubnis dann entzogen oder nicht erteilt wird, wenn sich ein Fahrer als ungeeignet erweist, z. B. aufgrund der Parkinson-Erkrankung. Für Führerscheingruppe II (Lkw, Bus, Taxi) gelten strengere Richtlinien als bei Führerscheingruppe I (Pkw und Motorrad). So dürfen Taxi-, Bus- und Lkw-Fahrer ihre Fahrerlaubnis im Falle einer vorliegenden Parkinson-Erkrankung in der Regel nicht behalten. Bei Inhabern der Führerscheingruppe I darf die Fahrerlaubnis laut Gesetz dann behalten werden, wenn das Reaktionsvermögen in Belastungssituationen ausreichend vorhanden ist und keine zusätzlichen kognitiven Beeinträchtigungen bzw. psychopathologische Auffälligkeiten bestehen und zudem regelmäßige Nachuntersuchungen befolgt werden.

Menschen mit Parkinson haben eine Vorsorgepflicht

Die Fahrerlaubnisbehörde erhält in der Regel keine Meldung über eine Parkinson-Erkrankung. Es findet keine amtliche Kontrolle der Fahreignung statt, der Führerschein bleibt ungeprüft beim Kraftfahrer. Aber Achtung: Nach dem Gesetz besteht trotzdem die Verpflichtung, dass Sie selbstständig und eigenverantwortlich prüfen (lassen), ob Ihre Fahreignung trotz Ihrer Erkrankung weiterhin Bestand hat. Jeder Erkrankte hat eine gesetzliche Vorsorgepflicht und darf andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährden. Die Beurteilung der Fahreignung ist zudem möglich durch eine freiwillige Abklärung der fahrrelevanten körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit. Ein klinischer Neuropsychologe kann dabei die psychischen Leistungsbereiche untersuchen. Darüber hinaus kann die Beurteilung der Fahreignung durch eine praktische Fahrverhaltensprobe ergänzt werden. Wenn eine noch ausreichende Fahreignung besteht, kann eine befürwortende Beurteilung schriftlich bescheinigt werden. Das Dokument dient als Nachweis, dass der gesetzlichen Vorsorgepflicht nachgekommen wurde. Da Parkinson eine fortschreitende Erkrankung ist, gilt eine Bestätigung der Fahreignung allerdings nur vorübergehend und muss je nach Verlauf der Erkrankung in Abständen wiederholt werden. Grundsätzlich gilt: Ihre Vorsorgepflicht nimmt Ihnen niemand ab. Als Autofahrer, der sich mit einer Parkinson-Erkrankung weiter im Straßenverkehr bewegen möchte, müssen Sie selbst aktiv werden.



Rechtliche Konsequenzen bei Unfällen

In jedem Fall ist es ratsam, sich von Zeit zu Zeit einer Fahreignungsuntersuchung zu unterziehen. Denn diese trägt nicht nur zu Ihrer eigenen Sicherheit bei und hilft Ihnen, Ihre Fahreignung richtig einzuschätzen, sondern bietet darüber hinaus entsprechenden Schutz für den Fall, dass Sie einmal in einen Unfall verwickelt sind oder in eine Verkehrskontrolle geraten. Dann kommt es darauf an, dass Sie nachweisen können, Ihre Vorsorgepflicht wahrgenommen zu haben, um strafrechtliche oder versicherungsrechtliche Konsequenzen auszuschließen.

Lassen Sie darum jede Fahreignungsuntersuchung dokumentieren und tragen Sie die Ergebnisse immer mit sich, wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind. Sollten in einer Unfallsituation oder bei einer Verkehrskontrolle Zweifel an Ihrer Fahrtauglichkeit aufkommen, können Ihre Dokumente entlastend wirken. Auch bei Einschreiten der Haftpflichtversicherung ist der Nachweis einer Fahreignungsuntersuchung oft erforderlich, denn andernfalls gleicht die Versicherung den Unfallschaden zwar aus, fordert das Geld aber oft vom Versicherten zurück. Das ist ärgerlich, aber rechtlich durchaus zulässig. Denn ohne die nachgewiesene Fahrtauglichkeit greift Ihr Versicherungsschutz nicht und Sie müssen selbst für den Schaden aufkommen.

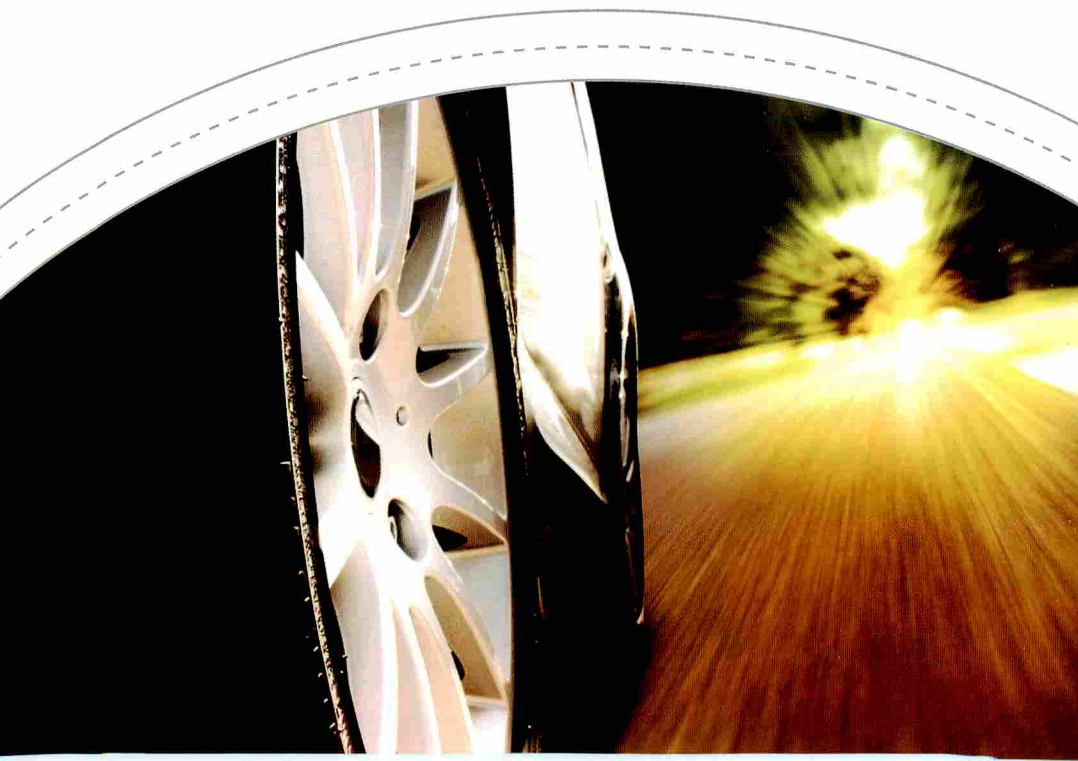
Von Anfang an gut beraten

Auch wenn die Einschätzung der eigenen Fahrtauglichkeit in den Bereich der Eigenverantwortung fällt, ist es sinnvoll, sich einen Ansprechpartner zu suchen, mit dem dieses Thema besprochen werden kann. Denn oft ist die Selbsteinschätzung durch unterschiedliche Faktoren verzerrt, wie z. B. eine psychische Überforderung oder auch durch die Erkrankung selbst. Wenden Sie sich daher mit Ihren Fragen am besten zunächst an Ihren betreuenden Hausarzt oder Neurologen. Er wird Sie beraten und Ihnen Tipps für das weitere Vorgehen geben. Gegebenenfalls kann er Ihnen auch eine entsprechende Stelle nennen, an die Sie sich zur Überprüfung Ihrer Fahreignung wenden können, z. B. eine Parkinson-Fachklinik in Ihrer Nähe. In solchen Facheinrichtungen werden fachärztliche und fachpsychologische Untersuchungen durchgeführt, die sehr genau auf die parkinsonspezifischen Einschränkungen beim Autofahren eingehen. Die Ergebnisse unterliegen natürlich der Schweigepflicht. Das bedeutet: Es erfolgt keine automatische Weitergabe an die Führerscheinstelle. Sie haben so die Möglichkeit, das Ergebnis der Untersuchung in Ruhe auf sich wirken zu lassen und bei Feststellung einer Einschränkung eigenverantwortlich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

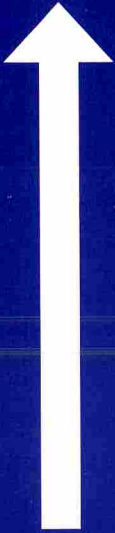
Neben den umfassenden und spezifischen Untersuchungen in Fachkliniken gibt es die Möglichkeit, eine medizinisch-psychologische Untersuchung bei einer TÜV-Dienststelle in Ihrer Nähe durchzuführen. Dort werden Sie von Verkehrsmedizinern und Verkehrspsychologen untersucht und beraten. Verschiedene

TÜV-Dienststellen bieten in diesem Zusammenhang eine sogenannte Fahrverhaltensbeobachtung in einem Fahrschulwagen an. In Begleitung eines Verkehrspsychologen werden unterschiedliche praktische Tests durchgeführt, die Aufschluss darüber geben, ob Sie eventuell gegebene Fahreignungsmängel durch Fahrroutine und Umsicht ausgleichen können. Eine Fahrverhaltensbeobachtung ist vor allem nach technischen Anpassungen oder Umrüstungen des Autos empfehlenswert.

Die entstehenden Kosten zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit sind in der Regel von Ihnen selbst zu tragen. Die Höhe ist von der jeweiligen Untersuchungsart abhängig. Der TÜV bietet vielerorts eine orientierende Fahreignungsdiagnostik, den sogenannten Fitness-Check, schon ab 185 Euro an.



TIPP



Eine gute Beratung ist das A und O

Achten Sie darauf, dass innerhalb Ihrer Fahreignungsuntersuchung auch eine ausführliche verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Beratung stattfindet. Denn diese ist wichtig, um Ihre individuellen Bedürfnisse im Hinblick auf das Autofahren, aber auch die Einschränkungen ohne Auto zu erfassen. Außerdem können in diesem Zusammenhang Ihre Ressourcen eventuell gegebenen Mängeln gegenübergestellt werden. Nur so ist eine exakte Einschätzung möglich, die Sie als Patient in den Mittelpunkt stellt.

Die Untersuchung der Fahr- eignung - was passiert da?

Vorsorgepflicht – gut und schön. Aber was passiert eigentlich bei einer Untersuchung der Fahrtauglichkeit? Der genaue Ablauf der Untersuchung ist nicht bis ins kleinste Detail festgelegt und wird der zuständigen TÜV-Dienststelle bzw. der durchführenden Fachklinik überlassen. Grundsätzlich werden alle für die Fahrleistung relevanten Körperfunktionen und Sinne getestet, wie z. B. die Sehleistung, die motorischen Fähigkeiten und das komplexe planerische Denken, um nur einige zu nennen. Mithilfe besonderer Testverfahren erfolgt eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Aufmerksamkeit, Konzentration, Reaktion und Überblick. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Einschränkungen, die der Erkrankte als stark ausgeprägt erlebt. Daher sollten Sie, wenn Sie sich zu einer Untersuchung entschließen, auf jeden Fall vorher notieren, was Ihnen an Ihrem Fahrverhalten auffällt und dies dem untersuchenden Verkehrsmediziner bzw. Verkehrspsychologen direkt zu Beginn des Tests mitteilen. So kann der Test ganz individuell auf Ihre Symptome und die damit verbundenen Einschränkungen ausgerichtet werden.

Einen Termin zum Fitness-Check bei Ihrer nächsten TÜV-Dienststelle können Sie selbst vereinbaren oder über Ihren behandelnden Hausarzt. Bringen Sie bitte zu der Untersuchung auch Ihre ärztlichen Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch ausgewertet und dienen als Grundlage für die Untersuchung. Unmittelbar im Anschluss an die Untersuchung erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung

und individuelle Empfehlungen. Auf Wunsch erhalten Sie auch ein ausführliches Gutachten, das Sie allerdings gesondert bezahlen müssen.

TIPP



Gelassen zur Untersuchung

Gehen Sie möglichst unbefangen zur Untersuchung und vermeiden Sie Stress, damit das Untersuchungsergebnis ein möglichst realistisches Abbild Ihrer Situation ergibt. Sowohl die Ergebnisse des Fitness-Checks beim TÜV als auch die der fachärztlichen Untersuchung in einer Parkinson-Klinik unterliegen der Schweigepflicht. Sie sollen Ihnen nur eine Hilfestellung geben in Ihrer Selbsteinschätzung und Sie dabei unterstützen, möglichst frühzeitig einer Einschränkung der Fahrtauglichkeit entgegenwirken zu können.

Tipps für eine „freie Fahrt“ mit Parkinson

Sie wissen nun, was Sie tun können, um Ihrer Vorsorgepflicht nachzukommen und Ihre Fahrtüchtigkeit möglichst lange aufrechtzuhalten. Überprüfen Sie Ihre Ressourcen immer wieder und gehen Sie keine Risiken ein. Mit der Zeit werden Sie feststellen, dass Sie selbst ein Gefühl dafür entwickeln, wann Sie sich fit genug fühlen, um hinter dem Steuer zu sitzen, und in welchen Situationen Sie das Auto lieber stehen lassen. Der Weg zu einer guten Selbsteinschätzung ist nicht immer einfach, aber ein realistisches Gefühl für die eigenen Fähigkeiten ist ein großer Gewinn. Im Folgenden finden Sie noch einige hilfreiche Tipps für Ihre möglichst genaue Eigenbeurteilung:

- Stellen Sie sich regelmäßig die Frage: „Wie fahre ich eigentlich?“
- Blicken Sie zurück und fragen Sie sich, was sich an Ihrem Fahrverhalten mit der Zeit verändert hat und inwiefern es Sie und andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.
- Hören Sie in sich hinein, lernen Sie, „gute Tage“ von „schlechten Tagen“ zu unterscheiden und passen Sie Ihre Fahrgewohnheiten daran an.
- Versuchen Sie im Hinblick auf den Tagesverlauf „gute Fahrzeiten“ herauszufinden, indem Sie genau beobachten, zu welchen Tageszeiten es Ihnen am besten geht.
- Fragen Sie auch Ihren Lebenspartner oder gegebenenfalls Familienangehörige, wie diese Sie beim Autofahren erleben: „Wie fühlst du dich, wenn ich fahre?“



- Reden Sie offen mit Ihrem Arzt über das Thema und holen Sie sich Ratschläge für das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit anderen Erkrankten und fragen Sie nach deren Erfahrungen, z. B. in einer Selbsthilfegruppe.
- Überlegen Sie sich genau, ob und wie viel Sie fahren müssen.
- Beachten Sie Warnzeichen und reagieren Sie sofort.
- Bei gestörtem Nachtschlaf oder gelegentlicher Schläfrigkeit tagsüber sollten Sie nicht mehr fahren.
- Nehmen Sie Ihre gesetzliche Vorsorgepflicht ernst und vermeiden Sie unbedingt, sich und andere zu gefährden.
- Fahren Sie zu Terminen, vor denen Sie emotional aufgewühlt sind, mit dem Taxi oder nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.
- Weisen Sie Ihre Fahreignung in gewissen Abständen freiwillig nach, nicht zuletzt auch aus versicherungstechnischen und strafrechtlichen Gründen.
- Lassen Sie sich von einem klinischen Neuropsychologen untersuchen, wenn Sie Zweifel an Ihrer Fahreignung haben, z. B. in einer Fachklinik.
- Ergänzen Sie diese Untersuchung gegebenenfalls durch einen Praxistest, z. B. bei einer TÜV-Dienststelle.

Wichtige Adressen und Informationen

Fachkliniken, die Fahreignungstests durchführen:

Bad Rodach

Medical Park Bad Rodach, Fachklinik für Neurologie
Kurring 16, 96476 Bad Rodach
Telefon: 09564 931525, Telefax: 09564 931511

Beelitz-Heilstätten

Beelitz Neurologisches Fachkrankenhaus
für Bewegungsstörungen/Parkinson
Paracelsusring 6a, 14547 Beelitz-Heilstätten
Telefon: 033204 22781, Telefax: 033204 22782

Bodnegg

Medizinisch-Psychologisches Fahreignungszentrum Oberschwaben
an der Klinik Wollmarshöhe
Wollmarshofen 14, 88285 Bodnegg
Telefon: 07520 9270, Telefax: 07520 2875

Feldberger Seenlandschaft

Fachklinik Feldberg GmbH
Zentrum für Neurologie, Kardiologie, Psychosomatik u. Orthopädie
Feldberg, Buchenallee 1, 17258 Feldberger Seenlandschaft
Telefon: 039831 520, Telefax: 039831 5404
www.klinik-am-haussee.de



Ichenhausen

Fachklinik Ichenhausen, Neurologische Abteilung
mit Fachbereich Morbus-Parkinson
Krumbacher Straße 45, 89335 Ichenhausen
Telefon: 08223 991034, Telefax: 08223 993036

Kassel

Paracelsus Elena Klinik
Klinikstraße 16, 34128 Kassel
Telefon: 0561 6009-0, Telefax: 0561 6009126

Stadtroda

ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda, Abt. Neurologie mit Fachbereich für P-Patienten
Bahnhofstraße 1a, 07641 Stadtroda
Telefon: 036428 561201, Telefax: 036428 561279

Sundern-Langscheid

Klinik Dr. Evers, Fachklinik für Neurologie
Lindenstraße 22, 59846 Sundern-Langscheid
Telefon: 02935 807332, Telefax: 02935 80715332

Wolfach

Parkinson-Klinik Wolfach, Neurologisches Krankenhaus
Kreuzbergstraße 12-16, 77709 Wolfach/Schwarzwald
Telefon: 07834 971-0, Telefax: 07834 4930

Informationen zum Fahreignungstest

erhalten Sie hier:

TÜV-Süd

Kostenlose Service-Hotline

0800 8884444

Fragen Sie nach dem „Fitness-Check KONDIAG“

TÜV-Nord

Kostenlose Service-Hotline

0800 8883883

oder für folgende Bundesländer:

Schleswig-Holstein	0431 6666860
Hamburg	040 4230200
Niedersachsen	0511 76350630
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12837710
Berlin/Sachsen-Anhalt	030 2091680
Westfalen	0521 9892940
Rheinland	0211 9365670
Hessen	069 2578130

Informationen und Broschüren zu unterschiedlichen

Parkinson-Themen erhalten Sie hier:

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. (dPV)

Moselstraße 31

41464 Neuss

Tel.: 02131 41016 und 02131 41017

(erreichbar Mo. bis Fr. von 8 bis 14 Uhr)

Fax: 02131 45445

E-Mail: info@parkinson-vereinigung.de

Internet: www.parkinson-vereinigung.de



Impressum

Herausgeber

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. (dPV)
Bundesverband
Moselstraße 31
41464 Neuss
www.parkinson-vereinigung.de

Konzeption

klarigo
Verlag für Patientenkommunikation oHG
Patricia Martin, Kim Zulauf
Bergstraße 106 a
64319 Pfungstadt
www.klarigo.eu

Text

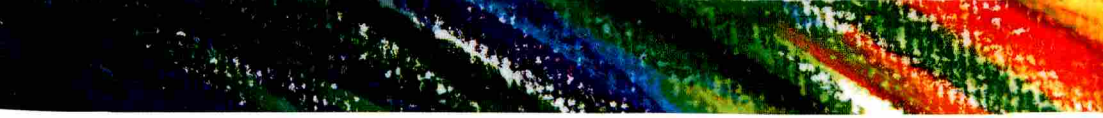
Jennifer Kaplan, Frank Müller

Die klarigo Verlag für Patientenkommunikation oHG ist bestrebt, vollständige, aktuelle und inhaltlich zutreffende Informationen in dieser Broschüre zusammenzustellen. Gleichwohl kann keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität oder inhaltliche Richtigkeit der dargestellten Informationen übernommen werden. Sollten Sie Fragen zu medizinischen oder gesundheitlichen Aspekten haben, die in der vorliegenden Broschüre thematisiert werden, oder auf Basis der in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Informationen medizinisch oder gesundheitlich relevante Entscheidungen treffen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder eine sonstige hierfür qualifizierte Auskunftsstelle. Sofern über Quellenangaben oder Empfehlungen für weiterführende Informationen auf andere Druckwerke, Internetseiten oder sonstige Informationsquellen verwiesen wird, haftet die klarigo Verlag für Patientenkommunikation oHG in keiner Weise für dortige Darstellungen.

Diese Broschüre oder Auszüge dieser Broschüre dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form mit elektronischen oder mechanischen Mitteln reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Quelle Fotos: fotolia, dreamstime

© klarigo – Verlag für Patientenkommunikation oHG, Pfungstadt, 2011



Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.

Mit freundlicher Unterstützung

